

Parlamentarischer Vorstoss

2018/824

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Vorbild Bundesebene zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Erhöhung Maximalabzug vom Einkommen für die externe Kinderbetreuung
Urheber/in:	Saskia Schenker
Mitunterzeichnet von:	Bader, Degen, Eugster, Hofer, Lerf, Schinzel, Stückelberger, Vogt
Eingereicht am:	27. September 2018
Dringlichkeit:	--

Mit seiner Botschaft 18.050 zur Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer verfolgt der Bundesrat das Ziel, dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung im Steuerrecht erreicht werden. Eltern sollen bei der direkten Bundessteuer die Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal 25 000 Franken pro Kind und Jahr vom Einkommen abziehen können. In der Vernehmlassung hatte der Bundesrat für die Kantone einen Mindestabzug von 10'000 Franken empfohlen, sah aber aufgrund der Kantonsautonomie in der definitiven Botschaft davon ab. Im Kanton Baselland sind derzeit höchstens 5'500 Franken pro Kind und Jahr vom Einkommen abziehbar.

Die Erhöhung der Abzugsfähigkeit ist eine Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich für Kanton und Bund über höhere Kaufkraft der Familien, über höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auszahlt. Sie ermöglicht eine stärkere Beteiligung der Arbeitskräfte, vor allem der oft weiblichen Zweitverdiener. Wie der Bundesrat in seiner Vorlage schreibt, dürften mit dieser Massnahme die Teilnahme am Arbeitsmarkt und damit auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten steigen, was zu einer besseren Ausnutzung des Fachkräftepotenzials, zu einer Belebung des Arbeitsmarktes und letztlich auch zu einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität führen wird.

Wie eine Studie von Mario Morger, Büro für arbeits- und sozialpolitische Analysen (BASS), Bern, aus dem Jahr 2016 zeigt, «sind insbesondere Familien mit egalitären Familienkonstellationen (also solche, in welchen beide Ehepartner ähnlich viel verdienen) von der heutigen steuerlichen Situation negativ betroffen. Dasselbe gilt für Eltern mit hohen Erwerbseinkünften: Hier dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass die Betreuungstarife (Anm. der Fraktion «zu recht») stark progressiv ausgestaltet sind und ab einer bestimmten Einkommenshöhe der Eltern die Subventionen ganz entfallen.» Im Kanton Baselland kommt jedoch im Vergleich zu anderen Kantonen erschwerend die starke Steuerprogression hinzu, die zusätzlich dazu beitragen dürfte, dass sich Eltern gegen das Zweitverdiener-Einkommen und damit meist gegen die Berufstätigkeit der Frau entscheiden.

Eine Erhöhung des Kinderbetreuungs-Abzugs im Kanton Baselland würde auch zur Zielerreichung des regierungsrätlichen Programms 2016-2019 beitragen: «Beide Elternteile sollen die Erwerbs- und Familienarbeit nach ihren Bedürfnissen aufeinander abstimmen können.» Und dem definierten Grundsatz entsprechen: «Befähigen: wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, welche den Familien ermöglichen, sich aus eigener Kraft zu entfalten – sowohl was ihr wirtschaftliches als auch ihr persönliches Fortkommen betrifft.»

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, den Maximalabzug für Kosten für die Drittbetreuung von Kindern vom Einkommen bei der Staatssteuer auf mindestens 10'000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen.